

### «Psychopathen sind sehr charmant»

**Der Umgang mit gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern gehört zum Berufsalltag von Rechtspsychologin Catherine Graber. Ein Gespräch über manipulative Täter, pädophile Obsessionen und die Grenzen von Therapien.**

Von Katharina Fontana und Manuel Rickenbacher (Bild)

Der Vierfachmörder und Kinderschänder Thomas N. soll während seiner Zeit im Gefängnis therapiert werden. Ist es nicht abwegig, einen solchen Mann behandeln zu wollen? Überschätzen sich Psychiater und Psychologen nicht masslos, wenn sie einen Täter wie Thomas N. für therapierbar erklären? Und ihm damit die Chance geben, dereinst wieder auf freien Fuss zu gelangen? Nein, meint Catherine Graber. Die Rechtspsychologin arbeitete acht Jahre lang beim Psychiatrisch-Psychologischen Dienst im Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich unter der Führung von Chefarzt Frank Urbaniok. Seit 2017 leitet sie die Zweigstelle des privaten forensischen Instituts Forio in Zürich. Im Auftrag von Staatsanwaltschaften und Gerichten erstellt Catherine Graber Gutachten von Straftätern und bietet Therapien an, die das Rückfallrisiko senken sollen.

**Frau Graber, wie soll sich ein derart böser Mensch wie Thomas N. mittels Therapie zum Guten entwickeln können?**

Der Verurteilte ist jung, 34 Jahre alt, und er ist ein Ersttäter. Auch bei Thomas N. - ich kenne den Fall nur aus den Medien. Kann man nicht von vornherein jegliche Chancen auf eine positive Entwicklung ausschliessen, zumal er in seinem Leben noch nie therapiert wurde und er sich offensichtlich willig zeigt, eine Behandlung zu beginnen. Unser Strafrecht ist grundsätzlich darauf angelegt, dass ein Verurteilter dereinst wieder in Freiheit gelangt. Deshalb ist es richtig, wenn man versucht, die Rückfallgefahr zu reduzieren. Gleichzeitig ist klar, dass der Täter eingesperrt bleiben muss, solange er gefährlich ist.

**Die beiden Gutachter im Fall Rapperswil haben beim Täter eine Pädophilie und eine Persönlichkeitsstörung diagnostiziert. Erklären diese Abweichungen das Delikt?**

Nach meiner Ansicht nicht, zumindest nicht vollständig. Es ist nicht so, dass Pädophile, die in ihrer Persönlichkeit gestört sind, typischerweise solche Delikte begehen. Was mir aufgrund der Medienberichterstattung bei Thomas N. aufgefallen ist, sind die Dominanz, die Machtausübung und die Tötungsbereitschaft sowie seine Fähigkeit, eine Art Doppelleben zu führen - diese Eigenschaften sind keine psychischen Störungen, sie dürften für das Delikt aber ganz entscheidend gewesen sein.

**Dann geben die Gutachten, die sich beide auf die psychischen Störungen konzentrieren, die Gefährlichkeit des Täters nicht vollständig wieder?**

Ich persönlich hätte wohl mehr Gewicht auf die erwähnten Merkmale gelegt. Neben psychischen Störungen sind auch Eigenschaften wie die Tötungsbereitschaft oder die Dominanz relevant, um das Risiko abbilden und die Tat erklären zu können. Aber wie gesagt, ich kenne weder die Gutachten noch die Tat näher.

**Das Bundesgericht hat jüngst die lebenslängliche Verwahrung von Claude D. aufgehoben, der zwei Frauen getötet hat. Dies, weil nur einer der beiden Psychiater den Mann ausdrücklich als lebenslang untherapierbar bezeichnet hatte. Ist es überhaupt möglich, eine Prognose auf Lebenszeit zu erstellen?**

Es ist zweifellos sehr schwierig, eine Untherapierbarkeit auf vierzig, fünfzig Jahre vorherzusagen. Ich denke, dass das Parlament die Verwahrungsinitiative unglücklich umgesetzt hat, als es auf die «dauerhafte Untherapierbarkeit» des Täters abstellte. So plädiert beispielsweise Frank Urbaniok schon seit Jahren dafür, dass die lebenslängliche Verwahrung davon abhängen sollte, ob der Täter als ausserordentlich gefährlich anzusehen ist, ob das Rückfallrisiko exorbitant hoch ist und die Chance, dass man ihn irgendwie bessern kann, extrem klein ist. Allerdings muss man sehen, dass die ordentliche Verwahrung, die auch für Thomas N. verfügt wurde, heute faktisch wie eine lebenslängliche Verwahrung wirke: Kaum ein Täter kommt mehr frei - lediglich zwei Prozent gemäss der neuen Studie von Thomas Freytag.



«Ganz harte Konfrontationen»: Rechtspsychologin Graber.

**Sie erstellen Gutachten von Straftätern. Mit welcher Art von Delinquenten haben Sie vor allem zu tun?**

Die Hauptgruppe sind Sexual- und Gewaltstraftäter. Zudem arbeite ich mit Männern, die pädophile Neigungen haben und zu uns kommen, ohne dass sie sexuelle Übergriffe auf Kinder begangen hätten.

**Wie wird ein Gutachten erstellt?**

Zuerst lese ich die Akten zum Fall, dann führe ich mehrere Gespräche mit der Person, die es zu begutachten gilt. Zusätzlich befrage ich das Umfeld: die Partnerin, den Chef, die Lehrerin, Nachbarn, Kollegen. Besonderes Augenmerk gilt den risiko-relevanten Eigenschaften: Ist jemand ausgesprochen dominant, gewaltbereit, hat er sexuelle Fantasien, die ins strafrechtlich Verbotene hineinreichen?

**Wie merken Sie das? Der Täter wird Ihnen das ja kaum auf die Nase binden.**

Viele Sachen erfahren wir aus den meist umfangreichen Akten oder vom Umfeld, aber auch die Täter offenbaren im Gespräch viel von sich - vielleicht mehr, als sie meinen.

**Wie oft treffen Sie die Leute, die Sie begutachten?**

Mehrere Male, und das verteilt über Monate. Beim ersten Treffen lasse ich mir vom Täter die Geschichte aus seiner Sicht erzählen, erst beim zweiten Termin fange ich an, Fragen zu stellen. Das geht bis zu ganz harten Konfrontationen.

**Aktenstudium, Gespräche - wie geht es weiter?**

Der nächste Schritt ist die Risikobeurteilung. Je nach Tätergruppe gibt es dafür unterschiedliche Instrumente, die man -vereinfacht gesagt - mit Daten füttert: «Welche Vorstrafen liegen vor?»,

«Sind die Opfer Frauen oder Männer?» und so weiter. Das Ergebnis, das dabei herauskommt, sollte sich mit meiner klinischen Einschätzung decken, und meistens tut es das auch.

Mit diesem Gesamtbild weiss ich dann, wie gefährlich der Täter ist und ob er mit einer Therapie erreicht werden kann oder nicht.

**Es ist anzunehmen, dass ein gerissener Täter Ihnen genau das erzählt, was Sie hören wollen, damit Sie ihn als harmlos ansehen.**

Als Gutachter wissen wir um diese Gefahr und können damit umgehen. Aber natürlich sind auch wir nicht dagegen gefeit, geblendet zu werden. Deshalb haben wir Sicherungen eingebaut. So wird ein Gutachten beispielsweise von mindestens zwei Personen erstellt und immer im Team besprochen. Bei Verdacht auf Manipulation ziehe ich die Psychopathie-Checkliste bei.

**Was ist typisch für Psychopathen?**

Sie sind sehr charmant, wobei der Charme allerdings an der Oberfläche bleibt. Sie können sehr gut mit Menschen umgehen und gehen schnell Beziehungen ein. Psychopathen schrecken nicht davor zurück, Familienmitglieder oder Freunde zu bestehlen, es fehlt ihnen an Empathie und Schuldbewusstsein. Es sind Menschen, die oft nicht sesshaft werden, die keiner Arbeit nachgehen, die sich immer irgendwie durchschlängeln, aber am Schluss durch Manipulation zu allem kommen, was sie wollen.

**Was gibt Ihnen die Gewissheit, dass Ihre Risikoanalysen, die Sie dem Gericht abliefern, zuverlässig sind?**

Sie entsprechen dem heutigen Wissensstand. Studien belegen die Wirksamkeit. Aber natürlich gibt es keine hundertprozentige Sicherheit.

**Brauchte es bei diesen Beurteilungen nicht mehr gesunden Menschenverstand? Reicht es nicht, zu sehen, dass man einen rückfälligen Sexualdelinquenten und Mörder vor sich hat, um zu sagen: «Der ist nun einfach gefährlich, den lassen wir nicht mehr raus»?**

Der gesunde Menschenverstand ist tatsächlich enorm wichtig. Wenn ich an Fälle herangehe, schaue ich mir den Menschen, den es zu begutachten gilt, genau an. Deshalb finde ich es auch gefährlich, die Risikobeurteilung nur auf die psychiatrische Diagnose zu stützen. Wenn jemand dominant, extrem eifersüchtig oder aggressiv ist, gibt es dazu keine Diagnose, denn das ist keine psychische Störung.

**Wenn ein Mann wie Thomas N. die Obsession hat, Buben zu missbrauchen: Bekommt man das aus seinem Kopf heraus?**

Pädophilie lässt sich behandeln, aber nicht heilen im Sinne von wegtherapieren. Wenn ein Mann nicht nur an Kindern interessiert ist, sondern auch noch andere sexuelle Neigungen hat, versuchen wir, das Verhalten zu beeinflussen: weg von den Kindern und hin zu einer legalen Form von Sexualität. Das funktioniert in der Praxis recht gut. Schwierig ist es dagegen bei den sogenannten Kernpädophilen, die einzig und ausschliesslich an Kindern interessiert sind. Sie müssen Bewältigungsstrategien für ihr sexuelles Verhalten entwickeln, beispielsweise auf Sexualität verzichten.

**Wie gehen Sie vor, wenn Sie einen Straftäter therapieren?**

Üblicherweise finden einmal pro Woche Einzelgespräche statt. Zusätzlich wird oft eine Gruppentherapie durchgeführt.

**Da sitzen dann also mehrere Täter in einer Runde und tauschen sich über ihre Delikte aus?**

Ja, sie sprechen über die Tat und analysieren die Mechanismen, die zur Tat geführt haben. Man darf sich das aber nicht als lockere Plauderrunden vorstellen. Es sind sehr strukturierte und konfrontative Gespräche.

**Welche Möglichkeiten gibt es noch neben Gesprächen? Werden Sexualstraftäter heute noch chemisch kastriert?**

Das kommt vor. Die Männer erhalten dann entsprechende Medikamente. Die Methode wird in der Schweiz aber nur auf freiwilliger Basis angewendet, und sie bietet keine vollständige Sicherheit.

**Und operative Kastrationen?**

Nein. Das wird heute nicht mehr gemacht.

**Gibt es Medikamente, mit denen man auf die Gehirnstruktur von Sexual- oder Gewaltstraftäter einwirken könnte?**

Es gibt Fälle, in denen die Behandlung mit Medikamenten sinnvoll ist, etwa wenn jemand unter einer Schizophrenie leidet. Für Gewalttäter, die ein Dominanz- oder Aggressionsproblem haben, existiert kein probates Mittel.

**Dann bleiben also nur Gespräche.**

Deliktorientierte Psychotherapien sind der bessere Ausdruck. Die sind nicht zu vergleichen mit sonstigen Psychotherapien, bei denen es darum geht, dass sich der Patient wieder besser fühlt. Im Fokus stehen vielmehr das Delikt und die Frage, wie es dazu gekommen ist. Oberstes Therapieziel ist, dass weitere Straftaten verhindert werden.

**Welches Fehlurteil wäre für Sie schlimmer: einen ungefährlichen Menschen in der Haft zu behalten oder einen gefährlichen Täter rauszulassen?**

Oje! Muss ich das beantworten? Natürlich ist es furchtbar, einen gefährlichen Täter fälschlicherweise in die Gesellschaft zu entlassen. Doch ich fände es genauso schlimm, wenn ein Mensch, der seine Strafe verbüsst hat und der keine Gefahr darstellt, eingesperrt bliebe.